

Art des Fahrzeuges Fahrrad mit Hilfsmotor	Fabrikmarke Gino BARTALI	Sport	Jahr 1958	2' 5 6 7
Merkmale Sportmotorrad-ähnliches Motiz. m/Sportlenker und Sportsitz				
Hersteller des Fahrzeuges				MOTOTECHNICA, FIRENZE (I)
Fahrgestell-Nr. eingeschlagen				Links, unter dem Sattel
Motor-Nr. eingeschlagen				Rechts, oben auf Motorgehäuse
Motor-Typ				48
Lage des Motors				Mitte, unten Motorbremse -
Zyl.-Inhalt	48	cm ³	Anhängerbremse	-
Takte				2
Getriebsart				mechanisch Selw./Spill -
Kühlung				Luft
Antrieb				a/HR
Anzahl Achsen				2
Anzahl Reifen				2
Handbremse				mechanische Innenbacken-Vollnabenbremse, Kabelzug, auf Hinterrad
Handbremse				mechanische Innenbacken-Vollnabenbremse, Kabelzug, auf Vorderrad
Gewichte				vorn hinten Total
Leer				22 25 47
Nutzlast				28 47 75
Gesamtgew.				50 72 122
Fabrikgarant.				- - -
Fabrikgarant. max. Gesamtzuggew.				-
Lenkung				Sportlenker
Bekr.				38
Kareeris-Form				Fahrrad m/Hilfsmotor (Motorrad-Form)
Zahl der Plätze: Total				1 (vorn - Mitte 1 hinten -)
Sitz				Sattelwagen -
Ausbaumasse in mm				Länge 1'750
Breite				540
Höhe				1'100
Radstand				1'060
Oberhang II.				-
Bereifung				vorn hinten
Leer				24 x 1 3/4
Nutzlast				80 80
Gesamtgew.				- - -
Fabrikgarant.				- - -
Anzahl Türen				-
Motor-Merke				BARTALI
Hub				42
Bremse-PS				1,5 CURA
Steu-PS				0,242
Stehplätze				-

Schleifw. Marke	1/ C E V	Fahrleistungsanzeiger	-
Abblendsystem	1/ Diplo		
Markierlichter	-	Scheibenwischer	-
Nebellampe	-	Warnvorrichtung	1/ elektr. + 1 Fahrradglocke
Schlusslicht	1/ elektrisch	Rückblickspiegel	-
Rückstrahler	1/ kombiniert m/Schlusslicht	Geschwindigkeitsmesser	mit km/h-Skala (im Scheinw.-Geh.)
Stopplicht	-	Kühlerflügel	-
Kontrollschlüsselbeleuchtung	-		
Rückfahrlicht	-		
Elektr. Anlage	6 Volt		
Lärmmessung	82 dB bei max. Drehzahl	***)	

Bemerkungen und Ausnahmen

- *) Höchstgeschwindigkeit: Darf die Maximal-Geschwindigkeit von 40 km/h nicht überschreiten. (BRB v. 28.12.1950 - Art. 1, al.c.)
- **) Bremsen: Abänderung durch Importeur auf Einzelbedienung beider Bremsen durch Montage eines zweiten Bedienungsgriffes. (Original-Ausführung: Betätigung beider Bremsen durch einen Handgriff gleichzeitig.)
- ***) Lärm: zu laut - Darf 80 dB nicht überschreiten. Ab 1.10.1958 nur noch zulässig, wenn 75 dB nicht überschritten werden. (KS ELPD v. 24.12.1957 u.24.6.1958)
- Auspuffrohr-Ende: Darf weder nach rechts, noch gegen den Boden gerichtet sein.

S P E R R K A R T E

Dieser Fahrzeugtyp kann mit Rücksicht auf vorstehende Bemerkungen nicht zum Verkehr zugelassen werden.
Nach Behebung der Beanstandungen muss dieser Fahrzeugtyp nochmals der Typenprüfungskommission zur Nachkontrolle vorgeführt werden.

Ort und Datum der Typenprüfung Murtten, den 2.5. und 31.7.1958

Die Typenprüfungskommission